

Rat	05.12.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	721/2019-1
-------------	------------

Stand	05.11.2019
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Die LINKE vom 01.11.2019 betr. Wasserversorgung in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt, dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2019 nicht zuzustimmen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.11.2019 stellt die Fraktion Die Linke folgenden Antrag:

„Der Stadtrat beschließt,

1. den 2. Beschluss des Stadtrates vom 13. Juli 2017 (Vorlage 402/2017-1) aufzuheben. Dieser sieht vor, den Anteil des Trinkwasserbezuges vom Wahnbachtalsperrenverband (W TV) ab dem 1.1.2020 auf 50 % zu erhöhen.
2. es beim derzeitigen Mischungsverhältnis des Trinkwassers zu belassen.“

Der Antrag wird damit begründet, dass die Analysen aus 2018 und 2019 ergeben hätten, dass sich der Härtegrad nur unwesentlich verändert habe und auch bei einem hälftigen Anteil von WTV- und WBV-Wasser, wie 2017 beschlossen, keine eklatante Veränderung des Härtegrades hin zu weichem Wasser (< als 8,4° dH) zu erreichen sei. Fest stehe jedoch, dass es bei diesem Mischungsverhältnis zu einer Kostensteigerung von 0,10 € pro Kubikmeter Trinkwasser kommt.

Der mehrheitlichen Beschlussfassung im Rat am 13.07.2017 gingen umfassende Erörterungen und rechtliche Überprüfungen seit dem Jahr 2013 voraus. Auch ein Bürgerbegehren fand zu der Thematik statt, das jedoch bei dem durchzuführenden Bürgerentscheid nicht die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat.

Bereits im Rahmen der seinerzeitigen Abwägungen war klar, dass sich durch die Veränderung des Mischungsverhältnisses zugunsten des WTV-Wassers keine gravierende Veränderung des Härtegrades von „Mittel“ zu „Weich“ ergeben würde. Auch die Kostensteigerung durch die Erhöhung des Anteils des WTV-Wassers war bekannt.

Die Verwaltung hält es daher nicht für angezeigt, erneut in die Diskussion einzutreten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktion Die Linke